

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 16 (1943-1944)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Privatschulen

### Dr. Max Stern †

(Eing.) Am 6. Juni verschied jäh an den Folgen eines Schlaganfalles Dr. Max Stern, Direktor des „Instituts Juventus“ in Zürich.

Die Geschichte seiner Lebensarbeit ist die Geschichte dieser Schule. Er gehörte zu ihren Gründern und sah ihren Aufstieg von den kleinen Anfängen bis zur heutigen Höhe. Es fällt schwer, sich die „Juventus“ ohne ihn vorzustellen.

Dr. Stern vereinigte in sich in geradezu idealer Weise alle Eigenschaften, die für den Erfolg einer Privatschule wichtig und nötig sind. Seine Fächer waren Mathematik und Physik, er war in diesen Fächern ausgezeichnet ausgewiesen, und ebenso ausgezeichnet verstand er es, seine Schüler in diese einzuführen. Er war aber nicht nur Lehrer, er war auch ein überaus ideenreicher Organisator. Das „Institut Juventus“ ist heute die vielseitigste Mittelschule der Schweiz; der ursprünglichen Maturitätsabteilung sind im Laufe der Jahre noch angegliedert worden: ein Abend-Technikum, ein Abend-Gymnasium, eine Höhere Handelsschule, eine Berufswahl- und Berufsvorbereitungsklasse für Knaben und eine Fortbildungs- und Berufsvorbereitungsklasse für Mädchen, und eine Schule für Arztgehilfinnen. Diese verschiedenen Schulabteilungen verdanken ihre Entstehung zur Hauptsache der Initiative des Verstorbenen. Ganz neue Bildungswege hat er beschritten mit der Gründung des Abend-Technikums und des Abend-Gymnasiums, welche Schulen es Berufstätigen ermöglichen, neben ihrer Berufssarbeit sich das Technikerdiplom zu erwerben oder sich zum Hochschul-

studium vorzubereiten — ebenso mit der Gründung der Berufswahlklassen, welche jungen Menschen dabei helfen, in Ruhe und Sicherheit die Wahl eines Lebensberufes zu treffen.

Bei allem Ideenreichtum hatte Dr. Stern den sichern Instinkt des Praktikers und Realisten (im Sinn von Bismarcks Definition des Realpolitikers: „Politik ist die Kunst des Möglichen“). Er war alles andere als ein Fachmensch, vielmehr hatte er Verständnis und Einfühlungsgabe für die disparatesten Unterrichtsbereiche. Nur vermöge dieser vielseitigen Begabung hat er es fertigbringen können, sowohl die Leitung des Abend-Technikums Zürich, wie auch die Direktion der Handelsschule, der Berufswahlklassen und der Arztgehilfenschule in seiner Hand zu vereinigen. Und er hat alle Funktionen vorbildlich gewissenhaft erfüllt. Er wurde aller Schwierigkeiten anscheinend spielend Herr. Seine Gewandtheit im Umgang mit Lehrern und Schülern, sowie sein Gerechtigkeitssinn und seine Sachlichkeit verschafften ihm eine unbestrittene Autorität.

Dr. Stern war ein klarer Kopf, aber er hatte auch ein warmes Herz. Er war auch darin das Ideal eines Privatschuldirektors. Manchem Schüler, der sich ihm in ökonomischer Notlage anvertraute, kam er in großzügiger Weise entgegen, und seinen Lehrern war er nicht nur der gestrenge Direktor, sondern auch der gute, hilfreiche Kollege.

Auch die vielen, die mit der „Juventus“ in fernere Berührung kamen, werden den Hingeschiedenen betrauern, „seine“ Schule aber wird ihn stets vermissen und nie vergessen.

Alfred Farner.



LE HOME D'ENFANTS *Das Kinderheim* L'ASILO INFANTILE PRIVATO  
Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Frl. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet  
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

### Etwas über die Graphologie der Kinderschrift

RÖS GESSERT

Die Deutung der Kinderschrift ist noch nicht überall bekannt und anerkannt; man steht ihr meistens etwas skeptisch gegenüber, da man sich sagt, daß ja alle Kinder mehr oder weniger gezwungen sind, nach der Schulvorlage zu schreiben. Die Buchstaben werden hiemit, wie man annimmt, nach der jeweiligen Schreibmethode gerichtet, nicht aber nach dem individuellen Wunsch nach Gestaltung derselben, der schon im Kindermächtig ist.

Sehen wir uns jedoch einen einfachen Buchstaben an, den die Schüler soeben gelernt haben, so können wir schon allerhand Unterschiede in dessen Ausführung feststellen. Ein f zum Beispiel, kann von den verschiedenen Kindern folgendermaßen ausgeführt werden:

1. druckschwach ; 2. druckstark ; 3. sehr nach rechts geneigt; 4. mehr aufrechtstehend ; 5. mit vorwiegend größerer Oberlänge ; 6. mit hauptsächlich größerer Unterlänge ; 7. mit verengter Schleife ; 8. mit erweiteter Schleife ; 9. mit gut sichtbarer Knotung ; 10. mit kaum bemerkbarer Knotung ; 11. exakt auf der Linie stehend ; 12. über oder unter die Linie gesetzt.

An dieser persönlichen Schreibweise, die trotz immerwährender Uebungen an der Vorlage, sich nie völlig zu schematisieren vermag, kann nicht gerüttelt werden. Es hat also jedes Kind, schon im zartesten Alter nicht nur einen eigenen Charakter, sondern auch seine eigene Ausdrucksweise, sei es in seinen freien Bewegungen oder in der mehr zwangshaften: der Schrift. Selbst-

verständlich sind die Kinder noch keine ausgereiften Charaktere, sondern noch in der Wesenswerdung begriffen, was sich somit im Wandel ihrer Eigenarten kund tut und sich damit auch in ihrer Schreibweise zeigt. Ebenso natürlich ist die oben gesagte Schreibmethode eine Hemmung der persönlichen Ausdrucks-kraft. Niemals aber können momentane Charakterveränderungen und die Schreibvorlage so zwingend sein, daß nicht doch das wahre, ursprüngliche Wesen eines jeden Kindes sich in seinen Schreibbewegungen offenbaren könnte.

Nun kann man sich allerdings fragen, ob und wieweit ein Lehrer auf diesen persönlichen Ausdruck Rücksicht nehmen soll, ob er zu unterdrücken sei oder sogar zu fördern. Da ist es wohl am besten, wenn auch hier individuell vorgegangen wird, wie das ja überhaupt in der Erziehung erforderlich ist, um zu den besten Resultaten zu gelangen. Es sollen keine Uebertriebenheiten und Geschwollenheiten geduldet werden, die die Leserlichkeit der Buchstaben beeinträchtigen. Am klügsten ist es bestimmt solch unschöne und bluffarbare Auswüchse durch immerwährendes „Darauf-aufmerksam-machen“ zum Verschwinden zu bringen oder wenigstens auf ein minimales zurückzudämmen. Ferner soll vor allem, zu einer klaren, sauberen und gut lesbaren Schrift angehalten werden, die überall und in jeder Lebenslage von Vorteil ist. Was hingegen gerügt werden kann, ist jene pedantische Schulmeisterei, die sich nicht genug tun kann in genauerster künstlicher Schönschreiberei, die nicht mehr das Schreiben, um sich mitzuteilen zum Grundzweck hat, sondern eine phälistische Freude an der Ausmalung von Einzelheiten. Auf geringfügige Abweichungen von der Norm kommt es beim Schreiben sicher nicht an, wenn schon die Vorlage als Grundlage nicht ausgeschaltet werden darf. Das Ziel des Schreibunterrichtes sei, daß die Kinder auf eine anschauliche Weise eine gute, und auch zeitgemäß-schöne Schrift erlernen, um ihre Gedanken auf schriftlichem Wege aus sich herausgeben zu können. Dabei soll nicht die Schrift an und für sich Hauptzweck sein, wie das etwa bei der Kunst der Fall ist, sondern das Schreiben als fixierte Aeußerung.

Obwohl die Kinder auf ihre Buchstaben ein starkes Augenmerk haben müssen und sie solcherart bewußter aufs Papier setzen als die Erwachsenen, so fällt doch dadurch der Sinn als unbewußte Preisgabe des Charakters nicht dahin. So werden zarte Schriftzüge ein zartes, feines Empfindungsleben anzeigen, druckstarke Striche jedoch ein robusteres Seelenleben. Uebermäßig nach rechts geneigte Schrift zeugt von einem impulsiven, leidenschaftlichen und evtl. unbedachten Herzen, währenddem die steile Schrift mehr zurückhaltend und besonnen anmutet. Auch die Schriftenge oder Weite ist sehr variabel, sodaß sie die mehr oder weniger gehemmte Extraversions eines Kindes anzeigt. Was die allgemeine Schriftgröße anbetrifft, so gibt auch sie uns einigen Aufschluß über den Schreiber, so z. B. über seine Ichexpansion, im Sinne von großem oder kleinem Selbstgefühl.

Es ist in diesem Rahmen nicht gut möglich, alle Einzelheiten der verschiedenen Schriftzüge anzuführen, denn das würde unzweifelhaft zu weit gehen, sondern es handelt sich hier nur darum, einen kurzen Einblick

zu gewähren in die graphologische Deutungstechnik, ohne auf die psychologischen Besonderheiten näher einzutreten. Diese Ausführungen sollen nur zeigen, daß also auch die Schrift des Kindes ein geeignetes Feld ist zur Erkennung seines Wesenskerns und daß sie oft der Vorbote einer günstigen oder ungünstigen Charakterentwicklung sein kann. Es wäre allen Lehrern oder sonstwie den mit der Erziehung betrauten Menschen zu wünschen, daß sie die Graphologie der Kinderschaft eingehend studieren könnten, um dadurch die Kinder in ihrer persönlichen Eigenart kennen und verstehen zu lernen, um sie je nachdem in die richtigen, wesensgemäßen Bahnen zu lenken.

## Verbandsnachrichten

### Kinderheimpropaganda in der Zeitschrift „Die Schweizer Hausfrau“

Diese Zeitschrift hat im Juni-Heft des laufenden Jahrganges in Fühlungnahme mit unserem Sekretariat eine sehr wirkungsvolle Reportage über Sinn und Zweck der Schweizerischen Kinderheime veröffentlicht. Dieser illustrierte Artikel ist sicher geeignet, den Kinderheimgedanken den Eltern näher zu bringen.

### Trinkgeldordnung

Auf unsere Anfrage teilt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit, daß Kinderheime und Erziehungsinstitute vorläufig der **Trinkgeldordnung** nicht unterstellt seien. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß früher oder später auch noch eine Unterstellung erfolge.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit würde es jedoch begrüßen, wenn die Kinderheime sich freiwillig an die Bestimmungen der Trinkgeldordnung halten, soweit dies als möglich und zweckmäßig erscheint.

Ob letzteres zutrifft, ist natürlich vom einzelnen Heim zu entscheiden.

Die h a u p t s ä c h l i c h s t e n B e s t i m m u n g e n dieser Trinkgeldordnung vom 19. 12. 1941 sind folgende:

Die Trinkgelder werden vom Betriebsinhaber entgegengenommen und sind getrennt zu verbuchen. Die Buchungsmuster können vom Schweizer Hotelierverein bezogen werden. Auf der Rechnung des Gastes ist das Trinkgeld besonders zu vermerken.

Der Trinkgeldansatz beträgt 15% bei eintägigen Aufenthalten, 12% bei zwei bis drei Tagen und 10% bei längeren Aufenthalten. Zusätzliche Trinkgelder sind ebenfalls ausschließlich dem Bedienungspersonal gutzuschreiben.

Die Auszahlung an das Personal hat mindestens jeden Monat einmal zu erfolgen.

Bevor sich ein Heim entschließt, sich der Trinkgeldordnung zu unterstellen, empfehlen wir das Studium der „Trinkgeldordnung für das schweizerische Hotelgewerbe“, die vom Schweizer Hotelierverein, Gartenstr. 112 in Basel, bezogen werden kann.